

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, erhält dieses unter bestimmten Voraussetzungen auch während einer Weiterbildung. Dann verlängert sich die Anspruchsdauer. Alle anderen Regelungen zum Arbeitslosengeld bleiben unverändert.

## 2. Voraussetzungen für Arbeitslosengeld bei Weiterbildung

Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung:

- Anspruch auf [Arbeitslosengeld](#)
- Förderung der Bildungsmaßnahme durch die [Agentur für Arbeit](#)

## 3. Arbeitslosengeld bei Bildungsmaßnahmen ohne Förderung

Wenn **keine** Förderung möglich ist, wird das Arbeitslosengeld im Einzelfall auch weitergezahlt bei

- vorheriger Zustimmung der Agentur für Arbeit zur ausgewählten Bildungsmaßnahme **und**
- der Bereitschaft, die Maßnahme zu beenden, wenn eine Beschäftigung aufgenommen werden kann, **und**
- einer Vereinbarung mit dem Bildungsträger, dass ein Abbruch der Maßnahme jederzeit möglich ist.

Die Zeit der Bildungsmaßnahme mit Bezug von Arbeitslosengeld wird **voll** auf die Anspruchsdauer des Arbeitslosengelds angerechnet.

## 4. Minderung und Verlängerung der Anspruchsdauer

Für je 2 Tage mit Arbeitslosengeld bei Weiterbildung für eine von der Agentur für Arbeit **geförderte** Bildungsmaßnahme mindert sich die Anspruchsdauer des Arbeitslosengelds um je einen Tag (§ 148 Abs. 1 Nr. 7 SGB III), aber nur, wenn für die Zeit nach der Weiterbildung noch mindestens 3 Monate Anspruchsdauer übrig bleiben.

Außerdem verlängert sich die Anspruchsdauer nach einer mindestens 6-monatigen **geförderten** Bildungsmaßnahme einmalig auf noch 3 Monate, wenn sonst weniger als 3 Monate übrig bleiben würden.

### Beispiele:

- Frau Müller hat bei Beginn ihrer Weiterbildung noch 2 Monate Arbeitslosengeldanspruch. Dann macht sie eine 3-monatige geförderte Weiterbildung und bezieht währenddessen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Weil nach der Weiterbildung keine 3 Monate Anspruchsdauer mehr übrig bleiben, mindert sich ihre Anspruchsdauer während der Weiterbildung **nicht**. Sie kann danach noch 2 Monate lang Arbeitslosengeld beziehen.
- Herr Ylmaz hat bei Beginn seiner Weiterbildung noch 4 Monate Arbeitslosengeldanspruch. In den ersten 2 Monaten seiner Weiterbildung mindert sich sein Anspruch auf Arbeitslosengeld um 1 Monat, aber danach kommt keine weitere Minderung mehr dazu, weil ihm sonst keine 3 Monate Anspruchsdauer mehr übrigbleiben würden.
- Herr Melnik hat bei Beginn seiner Weiterbildung nur noch 2 Wochen Arbeitslosengeldanspruch. Dann macht er eine 6-monatige Weiterbildung. Bei ihm mindert sich die Anspruchsdauer nicht, sondern sie verlängert sich sogar. Nach der Weiterbildung hat er noch 3 Monate lang Anspruch auf Arbeitslosengeld.

## 5. Wer hilft weiter?

Die örtliche [Agentur für Arbeit](#).

## 6. Verwandte Links

[Arbeitslosengeld](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 139 Abs. 3, 144 SGB III